

Sonnabends, den 24. Novembris, 1770.  
Unter Sr. Königl. Majestät im Preussen re. re.  
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

47.



Hans-Joachim

# Wochentliche-Stettinische Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlen, verloren und gesunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; dergleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwicke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termine p remtoria den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Wasenamte verkaufet werden soll; so wird solches Kaufstücken hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termine des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Wasenamte zu erschinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licet uti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Wasseramts,

Ad instantiam des Branntweinbrenners Stresoms Erben, soll das dem Bürger und Schneider Bernd Grambow ingehörige, und aus der Schiffbauerstadtie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwore

geichwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadiischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Brüderer Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhaftation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhaftationis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Braukäfen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach entstandenen Concurs in der Kaufleute Brüderer Rahns Vermögen, der bestellte Contradicotor um die Subhaftation des am Pladdin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, anzugehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25ten Juli, den 26ten September und den 28ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also ersuchen, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr althier in dem Lastadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude sich keine acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto anderweite Licitationstermine auf den 31sten October, den 20sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfaiert, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, wobei zur Nachricht dient, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemption von der Eingründung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diese Platz nach Gutshäusern bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude neben denen Gärten künstlich an sich zu bringen; so können die Licitaute in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlchen Canonem oder Kaufprettum, wogegen der Canon wegfallt zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 29sten Sept. 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Curia zu Pasewalk steht die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Hickert nachgelassene, im Obersfelde belegene Huße Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Theibungs- halber subhafta; worzu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. c., ingleichen auf den 12ten Februar- rii und 10ten April a. f., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen werden.

In dem Stadtgehege zu Pasewalk, sind 6 Faden eichenes, 5 Faden büchenes und 82 Faden elsenes Holz geschlagen, welche auf den 1sten December a. c. zum Meistgebot öffentlich angeschlagen stehen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Rügearvalde in Hinterponnern sollen auf dasigem Rathaus den 12ten Januarii a. c. des verstorbenen Cämmerser Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Huße Landes; 2.) ein ganz Würdeland; 3.) ein ganz Kiefland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meistbietenden für haare Bezahlung verkauft werden.

Als in dem Schwedlinschen Revier Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitationis verkauft werden sollen: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 ausgezeichnete Buchen zu Brennholz, und hiezu Terminus licitationis auf den 29sten November c. vor dem königl. Amt Lauenburg anberahmet worden; So wird solches jodermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolvoirt sind ob bemeldte Eichen oder Buchen zu erhandeln, sich in Termine Vermittages um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs Dorf das Holz bis auf Approbation addicret, und ein Con-

tract

tract darüber ertheilet werden soll; und können Käufere ante Licationem die Eichen und Bächen in Augen-  
schein nehmen. Signatum Stettin den 23. Octbr. 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 22sten September, 29sten October und  
2ten December a. c., die Naspischen Grundstücke, als das in der Schließenstrasse, zwischen des Herrn  
Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wageners, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brau-  
haus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, imgleichen der vor dem Münsterthore an der Con-  
trescarpe, zwischen Bräkers Kamp, und Roschwacher Klewitz Witwe Haus, belegene Garten, von neuem  
öffentl. licitaret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Eöslin und Treptow affigiret worden.  
Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis dasselbst zu Nachhause einzufinden, und ihr Gebot ad pro-  
tocollum zu geben, woranach dem Befinden nach die Addiction erfolgen soll.

Der hieselbst vor dem Pyritzschen Thore im Gantenvorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobey  
ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducitis deducendis  
taxiret werden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschafsescollegii in Terminis den 20sten  
October und 21sten December a. c., imgleichen den 28sten Februarii a. f. an den Meistbietenden ver-  
kaufet werden. Käufere melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ulti-  
mo Termine die Addiction auf Aprobation des Königlichen Vormundschafsescollegii zu gewärtigen; wo-  
bey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Massow affigiret  
sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Credito-  
rum verkauft werden, wozu Terminus licationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten  
Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufere vor dem hiesigen  
Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da dens der Meistbietende die  
Addition gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der  
hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 114 Rthlr. 12 Gr., und  
find die Proclamata zu Stettin, Pyritz und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den  
2ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Terminis, den 2ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27ten Februa-  
rii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich liciti-  
ret und verkaufet werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwendtner Witwe zugehörige, auf der  
Mühlenpost, zwischen des Färbers Daus und Kanonier Diven Haus, belegene, zur Lohgerberen sehr wohl  
aperte, und auf 285 Rthlr. taxirte Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Treptow und  
Eörlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum  
Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clemplinschen Wiese  
hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst daben befindlichen Gartens, Scheune  
und Stallungen, so deducitis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-  
schen Wege erfandliches Bödeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzet worden, anderweitig licitaret vere-  
ben sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, und subhastiren selbige  
dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29sten November a. c. um zweyten, im-  
gleichen den 27ten Januarii a. f. zum dritten Licationstermin bestimmen, auch solche durch die zu  
Stettin, Pyritz und alhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans  
die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochreislichen Hof- und Cammergerichts novi Termini licationis  
se respective adjudicationis auf des Burgers und Gastwirths George Friederich Flatzers, auf dem Markte  
zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 534 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Juli, 27ten  
September und 29ten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia dasselbst Vormittags melden,  
und auf das mehrste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewärti-  
gen können.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwis-  
chen der verehreichten Simonissen, und Bäcker Rahleken Häusern, bel gen, und gerichtlich auf 224 Rthlr.  
4 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Treptow und Eörlin affigiret  
worden. Liebhäuse belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., imgleichen  
den 2ten Februarii a. f. zu Nachhause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages  
und Befinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

M

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neizken Acker und Wiesen, als: 1. Kavel nach dem Vollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Achtl. 8 Gr. stimmt, in den dazu anberahmten Terminis den 5ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhäbere müssen sich besonders in dem letzten Termine zu Rathause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, woraufschst weiter keiner gehöret werden wird.

In Schlawe soll des verstorbenen Häcker Nohels Kinder Stück Acker, oben der Walkmühle, von 4 Scheffel Aussaat, welches 9 Achtl. stimmt, in Terminis den 5ten November und den 2ten December a. c., imgleichen den 4ten Januarii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Wer solches zu ersteren willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig licitiren.

In Cuxia zu Pasewalk ist des dasigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe a 288 Achtl. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 10ten Augusti, 9ten October und 11ten December a. c. Schuldenhalber subhasta gestellt; welches denen Kaufbeteiligten hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind die im Greifensbergischen Kreise belegene Güther Dünow, Grünhof, Lütkenhagen und Schäferey Ginnow, auf Anhalten des von Gripe und Grell, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, so wie solche an den von Grek verkauft sind, und besessen werden, zum Verkauf gestellt, und dazu Termini auf den 28ten November a. c. zum ersten, den 22ten Februarii a. f. zum andern, und den 22ten May a. f. zum dritten und letztenmale angesetzt, alsdenn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Zu Stolpe soll auf Anhalten derer Schluckwerderschen Creditorum, das in der Paradiesstrasse, an der Ecke, nach dem rothen Hahnen, und des Regimentsfeldscheerers Ludwig Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 162 Achtl. 10 Gr. gewürdiget, subhastaret werden; als nun per Decretum vom 1sten Augusti a. c. Termine subhastationis auf den 22ten October und 20ten December a. c., imgleichen auf den 22ten Februarii a. f. präfigiert worden; so werden alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in ob bemeldeten Terminis, höchstens aber und fürnehmlich in ultimo den 22ten Februarii a. f., des Vormittags um 12 Uhr, daselbst zu Rathause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung des Liciti der Addiction zu gewährtigen hat.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Vertheidigung des gewesenen Bürgers und Ackermann Samuel Kotelmanns sämmtliche Immobilia, als: 1.) dessen Gehöste, cum pertinentiis, vor dem Kuhthore belegen, 2.) 2 Mühlenschrübe, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhuse, im Kuhfelde belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerbörte belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis augenommen, und 5.) ein Kirchenstand in der St. Bartholomäikirche, sub Lit. B, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhäbere haben sich also in denen auf den 12ten November a. c., imgleichen auf den 10ten Januarii und 12ten Martii a. f. anberaumten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbemeldeten Grundstücken einig An- und Ausprüche haben sollten, müssen ihre Gerechtsame längstens in dem ad liquidandum & justificandum auf den 20ten November a. c. angezeigten Termine peremptorio sub pena præclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.  
Krause belegene massive Wohnhaus, welches deductis deducendis 1099 Achtl. 20 Gr. taxirt, in Termino den 12ten December a. c. anderweitig verkauft werden. Käufer finden sich hieselbst in der Gerichtsstube ein, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten October, 1770.

Da auf das hieselbst in der Kükenstrasse belegene Meistersche Haus, nur 1000 Achtl. geboten, die Taxe aber 2368 Achtl. 5 Gr. beträgt; so wird solches, nebst der Färberey, Farbe und Fabrikengeräth, schaft, anderweitig auf den 19ten December a. c. ausgeboten. Käufer haben sich in diesem Termine auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 7ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Das allhier auf dem Augustinerkirchhofe belegene, und auf 190 Achtl. 9 Gr. gewürdigte, dem Rasch-

Naschmacher Aegidius Lickow zugehörige Hause, soll in Termannis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 4ten Mai a. s. dem Meistbietenden verkauft werden. Käufere finden sich alsdann in der hiesigen Gerichtsstube ein, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag geschenkt. Signatum Stargard, in Judicio, den 30ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da zur Lication des ob urgens ex alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guthes Volkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 344 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bei dem Schivelbeinschen Landvolgtrygerichte Termin, auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angezeigt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Zum Verkauf derer im Grossen rathhäuslichen Oderwalde ausgesetzten 551 Stück Eichen sind abermals Termimi auf den 3ten und 20ten November a. c., imgleichen auf den 4ten December a. s. in Curia zu Grossen anberaumet, um kann hierauf sowol einzeln als im Ganzen licitiret werden.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termimi litionis sind auf den 7ten December a. c. und den 6ten Februar, auch 9ten April a. s. angezeigt, und hat in ultimo Termiu, der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard in Judicio den 1ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Naschmacher Meister Johann Friederich Wendt sen., verkauft sein Wohnhaus zu Stargard vor dem Wyrtschea Thore, in der Ihnenstraße belegen, zwischen der Witwe Rieben, und Johann Jericke, an den Verwalter Carl Warrendshagen für 106 Rthlr.; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In einem Hause in der kleinen Domstrasse, gerade dem Gymnasio über, ist die Oberetage, bestehend in 5 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, Fluhr und geräumigen Hausboden, auf den Hof der Pferdestall zu 4 Pferde, einen gewölbten Keller, Wagen- und Holzremise, zu vermiethen, und kann fogleich bezogen werden. Stettin, den 9ten November, 1770.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gassersche Apotheke, am Heumarkte allhier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termimi litionis vor dem Losamen Waisenamte hieselbst auf den 11ten December a. c., imgleichen auf den 8ten Januarii und 6ten Februar a. s., des Nachmittags um 2 Uhr, angezeigt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungssecretario Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem minoren Herrn von Flemming zugehörige Guth, in dem Dorse Trebenow, 1 Meile von Wollin, 2 Meilen von Camin und Stepenitz, und 3 Meilen von Gollnow belegen, welches auf Marien a. f. pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Vermundschafcollegii, zur anderweitigen Verpachtung licitiret werden, und sind dazu Termimi auf den 14ten und 28ten November, auch 12ten December a. c. angezeigt, und werden diejenigen, die forthaues Guth in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersucht, sich in beledeten Termenis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore Herrn Gädien zu Bresow zu melden, die Umstände des gedachten Guths dajelbst in Erfahrung zu nehmen, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dieses Guth dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und nach erfolgter Approbation des Königlichen Vermundschafcollegii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Das zwischen Gollnow und Massow belegene Guth Schönhagen, wird auf Marien 1771 pachtlos; und werden diejenigen, so solches anderweitig zu Arrende zu nehmen belieben tragen, sich des fordernsamen bey dem Herrn Hauptmann von Dobertz, als Herrschaft dieses Guts, in Stargard melden, und die Conditiones näher erfahren.

Die

Die mit Trinitatis a. f. pachtlos werdende Vorwerke Grosshestin und Symbzel, Colbergischen Eigenthums, sollen im Terminis licitationis den 6ten November und zosten November a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Anschläge sind von Grosshestin 572 Mthlr. 5 Gr.  $\frac{21}{24}$  Pf., und von Symbzel 494 Mthlr. 11 Gr. 5 und zwey örtel Pf., nach Abzug der Natural-Praestandorum. Pachtstige, denen dieses hierdurch bekannt gemacht wird, können die Anschläge allhier stets inspizieren, und in dictis Terminis ihr Gebot zu Rathause hieselbst des Vormittags ad protocollum geben, da denn plus licet ns den Zuschlag sub Approbatio Cameræ Regie zu gewähren hat. Signatum Colberg, in Senau, den 18ten October, 1770.

Das Cämmereywörwerk Weissenbwan, zu Königsberg in der Neumark, ist von Trinitatis 1771 bis dahin 1777 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und sind Terminis licitationis dazu auf den 6ten December a. c., ingleichen auf den 6ten Januarii und auf den 6ta Februarii a. f. dafselb zu Rathause anberaumet. Bey erwehnten Vorwerke sind 12 Hufen Land, abt Böhlandern, so der neue Wächter mit Winter- und Sommerung bestellt, findet, gütter Wieferwachs ad Viehzucht, auch Schäferey-gerechtigkeit auf 2500 Stück, ein gutes Bier- und Feldinventarium, gütige Wirthschaftsgebäude, und ein Wohuhaus in der Stadt, worauf die Brau- und Gasthofgerechtigkeit hatet, vorhanden, und hat selbiges bisher eine jährliche Pacht von 1187 Mthlr. getragen. Nähre Umstände davon können in der Cämmerey dafselb vernommen, wie auch der Pachtanschlag inspiziert werden.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, prängiret worden; so haben alle etwanige Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten Februarii 1771, ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteore, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach an, und auszuführen, widrigensfalls zu gewähren, daß sie ihrer Anforderung halber gänglich präcludirat, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadigerichts.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastaret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citirer, in Termino precluvio den 4ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackermanns Samuel Kotelmanns Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden solchenach hiermit und Kraft dieses Proclamatio nis, wovon das eine zu Rostock, das andere zu Greiffwald, und das dritte allhier, angeflagen, alle und jede Creditores, so an des Samuel Kotelmanns Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in Terminis præfixis den 16ten October, den 2ten und den zosten November a. c., und längstens in ultimo Termino peremtorio, des Vormittags um 9 Uhr, allhier zu Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermeynen, ad Acta anzueigen. Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nebencreditorum ad protocollum zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Prioritätsurteil zu gewachten. Mit Ablauf des letztern Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellter, und ihre Forderungen gebührend justificirer, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Samuel Kotelmann hierdurch addicirer, in Terminis præfixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausblöbungsfall hat derselbe zu gewähren, daß auf Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorzüglichlichen Banquettier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitor mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Strafe respective gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechtes aufgefordert, solches längstens den 1sten October a. c. Judicio allhier zur fernern Verfügung anzueigen. Wornach sich also ein jeder gehährend zu achten. Decretum Demmin, den 24ten September, 1770.

Zum heiligen Stadigerichte verordnete Director und Assessores.

Es soll des Braantweinbrenner Maassen Haus zu Greisenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termi-  
no ultimo den 2ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greisenberg subhaftiret, und dem  
Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu  
haben vermeinet, sind citiret, in Termiko præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzuneh-  
men. Greisenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Des Nebelnschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instan-  
tiaria Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c. ingleichen den 14ten  
Januarii a. f. zur Subhaftation gestellt. Kauflebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem  
Adelichen Hof zu Steinhöfel bey Freyewalde in Pommern melden, ihr Gebotth ad protocollum geben,  
und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zuge-  
schlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Terminis des 14ten Janua-  
rii a. f. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificiren.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojenthin-  
Bixowischen Creditorewien, werden alte und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Ter-  
mino peremptorio den 18ten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hier-  
mit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderun-  
gen gehörig justificiren, nicht ferner gehört, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen  
Guths Bixow, Stolpischen Kreises, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferle-  
get werden soll. Signatum Eöslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der Kaufmann Johann David Thoms, dem hiesigen Stadtgerichte zu vernehmen gegeben, tric  
er des Vermögens nicht sey, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gebeten, sel-  
bige zu einer Behandlung vorladen zu lassen: Und dann seinem Ansuchen deferirret worden; als werden  
Creditores latentes hierdurch edictaliter citiret, sich in Termino præjudiciali den 12ten November a. c.  
vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und über die von dem Debitor zu offerrende Conditiones zu  
erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Debitoribus die Sache reguliret, die ausbleib-  
enden hingegen pro consentientibus geachtet werden sollen. Allerfalls aber, und daterne die Behand-  
lung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre habende Forderungen in Terminis den 12ten  
November, den 2ten und den 28sten December a. c. zu liquidiren und zu justificiren, nach Ablauf des  
letzten Termini aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätensionen nicht weiter gehört, sondern abgewie-  
sen, und mit ewigem Still schweigen belegt werden sollen. Decretum Schwinemünde, den 2ten Octo-  
ber, 1770.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an-  
den, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schnei-  
der Träder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quounque  
capite es sey, zu haben vermeinet, ad liquidandum & verificandum credita, erga Termimum den 2ten Des-  
ember a. c. auf Unserm Rathhouse allhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores  
im Aussichtungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, von des Cämmerer Schatzes liegen-  
den Gründen und Wohnhause abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferleget  
werden soll; wovon die Edictal's hier, zu Beerwalde und Tempelburg adfigiret sind. Signatum  
Neuen-Stettin, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in Alten-Damum 62 Athlr. 10 Gr. 6 Pf. Matthiesche Kindergelder zum Auslehnen pas-  
rat. Wer selbige benötigt ist, und die gehörige Sicherheit bestellen kann, hat sich daselbst bei  
denen Vormündern, dem Herrn Senator Havenstein, und dem Bürger und Brauer Bussen, zu melden.

### 10. Avertissements.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund-  
und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-  
Grunde Acker, Wiesen, Lieren und Brücher, es sey eigentlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder  
sonst daran berechtigt zu seyn vermeinet, hierdurch edictaliter citiret, binnen 8 Wochen præclusivischer Frist,  
und zwar von 24ten Iunius, bis zu Ende des Monaths December a. c. hieselbst zu Rathhouse des Dienstages  
und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittelst Vorzeigung der  
darüber habenden Original-Briefe datzuthun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen ob-  
gesetzter

gesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermehrtes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sordann unberügtiget wieder solten, für erledigt geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Das d'halb expedirte Edict ist hierdost zu Rathhausie affigirt worden. Gegeben Platthe den 8ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier gesreiset, ohne daß während dieser ganzen Abreisezeit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistre des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zugor um die zu veranlassende Edictealication angescucht haben; so haben Wir diesem Petito deserirret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub pena præclus & perpetui silentii citiret und geladen, in Termine den 25ten Augusti, den 20sten Octoher und den 1sten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaissengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocollo vom 1sten Augusti 1748 ausgesetzte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalts des Königlichen Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgelegte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Deereturum Auksam, in Judicio Pupillari, den 12ten May, 1770.

Verordnetes Stadtwaissengericht hieselbst.

Auf Anhalten Charlotta Schmarsowin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Verrendator Gotlieb Schwanz, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdediebren arrestiret, aus dem Gefängniß entwischet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugezeigen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beerwalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Es wird daher jedermann, so eine Ansprache an irgend einem Grundstück, es sey ex iure dominii, con-dominii, crediti u. s. w. haben dürfte, hiedrich citiret, sich den 26ten Novembr. c. a. den 27ten Januarii, und besonders den 2ten April a. f. als in dem Termino prejudiciali zu Schivelbein in des Bürgermeister Karsten, als des von dem Hochpreußischen Königl. Hofgericht zu Cöslin, zu Herstellung des Grund- und Hypotheken-Buchs zu Beerwalde in Hinter-Pommern, ernannten Commissarii Behauptung, mit seinen Documentis entweder in Person einzufinden, oder erwähnte Documenta sub lege Remissionis zur Eintragung franco einzusenden. Schivelbein, den 1sten October, 1770.

Auf Anhalten der Anna Laberenzin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Vermuthen noch durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerin den Todt nicht hinlänglich verificiren kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau bößlich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzugezeigen, und mit der Verwarnung, daß bei dessen Aussenbleiben die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Ironicken, aus Alisleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosa desertoris von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 12ten Januarii a. f. edictaliter citireret, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigirte worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21ten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Mahncken, ist derselben von Poliz entwichener Ehemann, der Nagelschmid Johann Friederich Lüdke, edictaliter vorgeladen worden, in Termine den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entwichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzugezeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln: Ben dessen Aussenbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XLVII. den 24. Novembris, 1770.

### Zu denen Woehentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### II. A V E R I S S E M E N T.

Nachdem die Erfahrung zeithero häufig gezeigt, wie sowol hier, als in andern Königlichen Städten, verschiedene Correspondenten, besonders Negotianten und Juden, sich weigeren, die unter ihrer Adresse eingehende Briefe anzunehmen, und das Porto dafür zu bezahlen, durch dergleichen Weigerung und der daraus erfolgten Retoursendung der Briefe aber nicht nur die Königliche Generalpostkasse in ihren Revenues sehr geschmälert wird, sondern auch die Postämter in die Verlegenheit geetzt werden, sich mit den benachbarten auswärtigen Postämtern, in Ansehung des diesen ebenfalls dadurch entgehenden Vorschusporto in unnöthige Schreibereien und Dispute einzulassen, und daher durch ein kub daco Berlin den zten Februarii 1728 emanisces Königliches Patent expreß verordnet worden:

Dab mein Personen, welche im Lande wohnen, und bekannt sind, die an sie mit der Post kommende Briefe auszulösen sich weigern, in dieselbe wegen Annahme und Bezahlung sohaner Briefe nachdrücklich gedrungen, und das schuldige Postgeld allenfalls mit Hülfe der Obrigkeit von denselben begetrieben werden soll.

Als wird denen sämtlichen respectiven Correspondenten und Commercirenden sohane Königliche Verordnung hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bedeuten, daß abseiten derer Postämter a die publicationis dieses an striete darnach werde versfahren werden. Berlin, den zosten October, 1770.

Königlich Preußisches Generalpostamt.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Schiffer-Mitläufste Brunn in Alten-Stettin, sein auf der Lastadie in der großen Straße, belegenes wohl aptirtes Haus voluntarie verkaufen; Liebhabere belieben sich deshalb in Ternuo den 29sten November c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollum zu geben.

Der Schiffer Johann Conrad zu Uckermünde ist gesonnen, sein Craveel-Gallias-Schiff St. Johannes genannt, 90 Last groß, so von dem Schiffer Nordwig bisher gefahren worden, und in sehr guten Stande ist, so dasz es auf der Spanischen und Nördsee gebrauchet werden kan, zu verkaufen. Liebhaber können dieses Schiff, so gegenwärtig hier in Stettin liegt, in Augenschein nehmen, und bey dem Kaufmann und Stadt-Mückler Meyer deshalb nähere Nachricht erlangen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, ist zu haben: Sorgens (J. A.) Anlage zu einer brachbaren Geschichtskunde des Deutschen Reichs, 8. Nördlingen, 1770, 8 Gr. Lengnich (Carl Benj.) Predigten, gr. 8. Danzig, 1770, 16 Gr. Wiegels (Joh. Chr.) Vertheidigung der Mercurischen Lehre vom Acido Pingui gegen verschiedene darüber gemachte Einwürfe, gr. 8. Altenburg, 1770, 6 Gr. Ueber die schönen Geister und Dichter des 16ten Jahrhundert, vornehmlich unter den Deutschen, gr. 8. Lemgo, 1771, 8 Gr. Veterani (des Marschalls Graien Friederich) Denkwürdigkeiten, worinnen desselben Feldzüge in Ungarn enthalten sind, gr. 8. Wien, 1771, 6 Gr. de Seabra (Joseph da Sylva) Vorstellung der bedenklichen Umstände, in welche sich die Portugiesische Monarchie befindet, seitdem die Gesellschaft Jesu aus Spanien und Frankreich vertrieben, 8. Wittenberg, 1770, 6 Gr. Schäffers (D. Joh. Christ.) Empfehlungsbeschreibung und erweiterter Gebrauch des sogenannten zur Ersparung des Holzes höchstvortheilhaftes Backofens, nebst 5 Kupfern, gr. 4. Regensburg, 1770, 8 Gr. Briefe des Lord Austin von N. an den Lord Humfrey, 8. Breslau, 1770, 8 Gr. Kirklands (Hr. Thom.) Bemerkungen über Herrn Potts allgemeine Anmerkungen von Weinbrüchen, aus dem Englischen übersetzt, gr. 8. Altenburg, 1771, 6 Gr.

Bey dem Sattler Nieder, ist eine kleine ganz leichte und mit einem Pferde zu fahrende Postkalesche, mit grün Rauch gesutertes Verdeck, und mit grünen Tuch ausgezogen, zum Verkauf; sie ist im daw. Kosten Preise.

Als in dem vorgemessenen Termino licitationis ultimo, des Schiffes Sophia Elisabeth, welches der Schiffer Christian Döß fährt, nur 3145 Athlr. auf das ganze Schiff geboten, und dahero auf anderweitige Requisition eines Löblichen Stadtgerichts hieselbst, novus terminus licitatis omnis hieselbst auf den 26sten November a. c. präfigirt werden; so wird solches hiermit nochmalen öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche dieses Schiff für einen acceptablen Preise zu erischen wollens sind, sich vorbestimmten Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegerichte solcherhalb einzufinden, vorgeladen. Signatum Stettin im Seegerichte, den 29sten October, 1770.

Es will jemand einen fast noch neuen weiß seiden mohrnen Frauenkape, so mit Grauwerk gefuttert ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Notario Bourwieg deshalb melden, und Handlung pflegen.

Gutes trockenes Büchen, Eichen, Elsen und Fichten Brennholz, wie auch Náderendorfer Steinkalk in Säcken, ist bei dem Kaufmann Schulz, wohnhaft bey dem Schiffer Pagelsdorf in der kleinen Oderstraße, um billigen Preis zu bekommen.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus den Königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter folgende Quantitäten Holz zu Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1770 bis 1771 per modum licitationis debitiret werden sollen, und zwar: Im Amt Friederichswalde, Friederichswaldsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittl dito, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Hohenfrüngische Revier: 20 starke fichtene Balken, 20 Bohlstücke, und 100 Sparstücke. Neuhausische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittl dito, 150 Sparstücke, und 100 Bohlstücke. Amt Colbag, Mühlbeckische Revier: 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 10 ausgezehrte Büchen in Rukholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 fichtene mittl Balken, 120 Sparstücke, 20 Faden büchenes Schiffsholz, 50 dito Elsen, 500 dito Fichten, und 150 Bohlstücke. Hohenbrücksche Revier: 10 fichtene mittl Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 dito Elsen, und 500 dito Fichten. Grasbergische Revier: 100 fichtene Bohlstücke, und 20 Faden Fichten. Amt Nangardt, Rothenfierische Revier: 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 200 Faden elsenes Schiffsholz. Amt Gützow, Pribbernowsche Revier: 10 fichtene mittl Balken, 41 Sparstücke, und 20 Bohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten und 29sten November, auch 11ten December a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvirte sind, obenspecificirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erbandeln, sich beforders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs b' Or bis auf Königlicher Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10en November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Pyritz sind motu Concursu Terminis subhastationis zum Verkauf der dem Visitier Buckow zugehörigen Grundstücke, als: des in der Klosterstrasse, zwischen Meister Wegward und Gießelern belegenen Hauses, cum Taxa à 300 Athlr., und der halben Scheune, à 50 Athlr., so am Bahnschen Thore gegen Herrn Lohrenz gelegen, desgleichen der 1 Morgen Hauptstück im zten Wobin, No. 7, à 70 Athlr., insgleichen 1 Morgen dito im zten Wobin, No. 25, à 65 Athlr., auf den 12ten December a. c., insgleichen auf den 9ten Januar und den 18ten Februar a. f. angesetzt.

Eben daselbst ist ein nochmaliger terminus subhastationis des dem Tuchscheerer Bergemann zugeshörigen, und in der großen Wollweberstrasse, zwischen Begerow und Hufnageln gelegenen Hauses, cum Licto à 250 Athlr., auf den 12ten December a. c. angesetzt; so denen Kaufstügten bekannt gemacht wird. Pyritz, den 12ten November, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in Terminis, den 16ten November a. c., desgleichen den 18ten Januarii und den 19ten Martii künftigen Jahres, des Herrn Secretarii und Procatoris Fisci Ebelins Wohnhaus, welches cum pertinentiis auf 1449 Athlr. 9 Gr. gewürdiget ist, ob Concursus hieselbst zu Rathhouse öffentlich subhastaturt und verkaufet werden; welches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst auf dem Rathhouse adfixiert werden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Ebelin, den 7ten September, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Schwane sollen des Kürschners Simons Effecten, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Vorwerk

Vorstag u. Glas, Leinen, Bettet, Kleider, Haarsmeubles und Kürschnerwaren, in Termino auctionis den 18ten December a. c. an den Mästhetenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich im angekündigten Terminus auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung erhalten.

Da zu Voriz zu der Landung, welche die nunmehr verstorbenen Frau Bürgermeisterinn Schmidt nach der durch die Justizigen; öters bekannt gemachten Designation zum Verkauf ausgesetzt gehabt, sich in Termayo keine annehmliche Käuferin gefunden; so ist novus terminus dazu auf den 17ten Decem-  
ber a. c. angesezet. Voriz, den 20sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk sollen die denen Ruhdorffchen Erben zurückgelassene 6 Stück Bettten und wenige Essezen, von geringem Werth, zu Erlung des hinterstelligen actionestes, per modum auctionis den 18ten December a. c. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll den 17ten December a. c. auf dem Rathause zu Schivelbein, eine Auction gehalten, und unterschiedliche Sachen, an Leinen, Kupfer, Zinn und Hausrath, verkauft werden. Es haben sich dahero alsdann die Liebhabere daselbst um 8 Uhr des Vormittags einzufinden.

Ad instantiam des Arrendatoris Hesefen, sollen des Kaufmann Nohdenwalds zu Labes 4 Häuser Landes, wovon 2 im langen Jävelschen Brachfelde, und 2 im jetzigen Winterfelde, an den Kaufmann Herrn Johann Schulzen, und den Gostwirth Herrn Immanuel Thymus, grenzen, und insgesammt 200 Rthlr. Taxiret werden, in Termius den 2ten Februarii, ingleichen den 9ten May und den 9ten Augusti a. f. an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Labes öffentlich licitiret werden.

Imgleichen sollen daselbst ad Mandatum Regiminiis vom 15ten October a. c., die Kutzische Immobillia, so in einem Hause, Scheune, Wiesen, Landung und Garten bestehen, und deren Werth auf 1031 Rthlr. gerichtlich taxiret werden, ex novo in Termius den 29ten Januarii, den 2ten Martii und den 2ten May a. f., an der gewöhnlichen Gerichtsstelle daselbst licitiret werden; welches hiermit zu jedermann Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signaturet Labes, den 2ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Bürger und Schuster Johann Sickert zu Labes ist willens, sein daselbst am Markte, zwischen dem Schuster Witschmann und Ernstien Witwe inne belegenes Haus und Wiege, ingleichen eine Huße Landes, auf dem Häßtienberge, zur Verriedigung seiner Stiefkinder, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich also je eher je lieber daselbst zu melden, und einen billigen Handel zu gewärtigen.

Es soll die Bizenische, dem verstorbenen Müller Blanrock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 2ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten July a. f. zu Altenschlage bey Schivelbein präfigiert; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da der Bürger Johann Christoph Borchart zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termihi auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 2ten May a. f. vor dem Adelichen Schloßgerichte zu Polzin präfigiert worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Herr Syndicus Kundenreich sen., hat an den Bürger Daniel Timmen, und Erdmann Rogholcken, erb- und eigenthümlich 2 und einen halben Morgen Acker, vor dem Colbergischen Golderthore, am Strickerberg geäußert, verkauft; so hiermit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

#### 5 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Da das Gut Kleinenleiflikow, bei Naugardten belegen, dem minoren Herrn von Lockstadt zu gehörig, künftigen Marien a. f. pachtlos wird, und auf 3 Jahre hinwiederum verpachtet werden soll; so sind dazu die Termine auf den 20sten November, den 17ten December und den 21sten December a. c. angesezet; in welchen sich die Pachtlustige bei dem Syndico Schweder zu Greifenberg einfinden, und ihr Gebot ad protocollo geben können; plus licet ns aber hat bis auf Approbation Eines Königlichen Vormundschaftscollegii den Zuschlag zu erwarten.

Das Gut Schmelzdorf, bey Platthe belegen, wird künftigen Marien a. f. pachtlos, und soll hin- wieder

wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Die angezeigte Termine sind der 29ste November und der 1ste December a. c., ingleichen der 2te Januarii a. f., in welchem die Pachtlustige sich bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg melden, und ihr Geboth ad protocolum geben können, der Meistbietende aber bis auf Approbation des Königlichen Vermundschaftekollegii den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Güther Kniephof und Kutz, welche bey Naugardten belegen, und dem minorenrenn Herrn von Bismarck zugehören, sollen in Terminis den 4ten Decembrer und den 22sten December a. c., ingleichen den 16ten Januarii a. f., an den Meistbietenden auf 2 Jahre seit Marien a. f. hinwiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Terminen bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad protocolum geben. Der Meistbietende hat in dem letzten Termin den Zuschlag bis auf Approbation eines Königlichen Vermundschaftekollegii zu erwarten.

Da nach der ergangenen Verordnung Einer Königlichen Hochverordneten Krieges- und Domänen-Cammer, vom 1sten hinaus, die musicalische Aufwartung in dem hiesigen Amte, von Trinitatis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so werden dazu Licitationstermine auf den 22sten October, 2ten und 27sten November a. c. vor dem hiesigen Amte angesetzt, in welchen sich Pachtlustige einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben, und hat plus licetans die Adiction bis auf die Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer zu gewärtigen. Amt Lublin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

Zu Verpachtung der Musik in dem 2ten Theile des Randowischen Kreises, werden anderweite Termi-  
ni auf den 12ten, 19ten und 26sten November a. c. angezeigt. Pachtlustige können sich in besagten  
Terminen des Vormittags um 11 Uhr auf dem Landhause althier melden, ihr Gebeth abgeben, und ge-  
wärtigen, daß dem Meistbietenden die Pachtung, noch eingegangener altherköstler Approbation, werde  
ingeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden. Alten-Stettin, den 1sten November, 1770.

von Ramn.

Ad instantiam derer von Bersen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Antheile in Mutrin und Döbel, davon ersteres 230 Rthlr. und das Döbeliche 240 Rthlr. Pacht giebet, und künftigen Marien a. f. pachtlos werden, in Termino den 28sten November a. c. dem Meistbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauernhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährlich Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pachtweise ausgeboten, und solches jedermann, um in obigen Ter-  
mino sein Gebeth zu thun, bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als der im Ahlbeckschen Revier belegene kleine See, der Grilupp genannt, in Erbpacht ausgethan werden soll, und deshalb Terminus licitationis auf den 12ten December a. c. auferahmet worden; so wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldeten See in Erbpacht zu übernehmen gesonnen sind, sich in gedachten Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, dieser See in Erbpacht einge-  
than, auch darüber Königliche allernädigste Approbation bewirkt werden soll. Signatum Stettin, den 11ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In dem Dorfe Sandow, 2 Meilen von Stargard und 1 Meile von Arenswalde belegen, sind 2 Güther auf Marien a. f. zu verpachten. Liebhabere können sich bey den Herrn Kriegesrat von Borek in Brakentin, oder bey dem Structuário Michaelis in Stargard, forderamt melden, und daselbst die näheren Bedingungen erfahren.

Es sollen in Termino den 28sten December h. a. die 2 Meilen von Alten-Stettin belegene Gräflich Lepelsche Ackerwerker, zu Böck und Neuhof, entredet zusammen, oder jedes besonders, zu Nassenhende in dem Herrschaftlichen Hause an den Meistbietenden verpachtet werden. Die näheren Umstände davon sind zu Alten-Stettin bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, oder zu gedachten Nassenhende bey den dassigen Wirthschaftsinspector Kowahl, schriftlich oder mündlich, einzuziehen.

Das Adeliche Guth Grossenploth, 1 Meile von Cörlin und 2 Meilen von Colberg belegen, soll von zukünftigen Östern a. f. von neuen auf 3 Jahre verpachtet werden. Wer darzu Lust und Belieben findet, kann sich deshalb in Termino den 17ten December a. c. zu Cörlin bey dem Justizbeamten Hacke-  
barth melden, und einer billigen Pacht gewärtigen.

In Maulin, eine viertel Meile von Pyritz, wird auf künftigen Johanni a. f. das von Hagensche  
Guth, welches bisher 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Terminti licitationis zur  
anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. c., ingleichen auf den 3ten und 31sten Janua-

in a. f., bey dem Bürgermeister Hammer zu Voris angeseget; bey welchem auch, oder bey der Frau Oberstinn von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtnachtrag inspiiret werden kann. Pachtlustige wölken sich also in Terninus einfinden, und in ultimo plus licitans die Addiction genärtigen.

Das Gute Trips, soll gegen Marien a. f. anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige können sich also den 1sten December a. c. bey dem Herrn Notario Voit in Camin melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird.

Es soll die untern Amte Bernstein zu Berfelde belegene Windmühle voluntarie verkauft, oder in Ermangelung der Liebhaber verpachtet werden; Liebhabere können sich in Ternino den 7ten December a. d. Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwig in Stettin einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Die Taxe ist 520 Rthlr.

### 16 Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Den 19ten November c. Abends um 9 Uhr, ist ein Stiefel von Kalbleder, mit weiß Leder gesutert, verlohen gegangen; wer ihn gefunden hat, kan sich beym Schneider Tiez melden, und einen Recompens erwarten.

### 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist das hieselbst in der Heerstrasse belegene, bausällige, und zum Theil den Einfall drohende, der Witwe Optius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unsfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhaftation gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22ten November und den 20sten December a. c. angeseget; in welchen letztern es plus licitam, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Lictant finden sollte, dem Fisco addicret werden soll. Gegen den letzten Ternin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Beugnisse sub poena præclusi, und besonders auch zur Sichtung eines annehmlichen Käufers citirer. Greifenberg, den 1sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des Schlächter Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pänder sind, aufgegeben, an den Schachtschneider, oder dessen Ehefrau, sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Giddichow verkauft der Königliche Thorschreiber zu Camin Herr Sperling, sein daselbst habendes, und zwischen dem Juden Abraham Levin belegenes Echhaus, cum pertinentibus, an den Christoph Engel. Creditores, und wer sonst darwider ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, haben sich in Ternino der Vor- und Ablassung den 17ten December a. c. bei dem diesigen Stadtgerichte zu melden, und seine Jurá wahrzunehmen, weil sonst niemand weiter gehört werden wird. Giddichow, den 5ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moritz Büchler zugehörige Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten worden, in Terninus den 14ten September und 16ten November a. c., imgleichen den 18ten Januarii künftigen Jahres, Schulden halber hieselbst öffentlich verkauft werden, und Liebhabere werden hiermit aufgefordert, auf dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Gebot gegen ordnungsmäßige Bezahlung gerissen Zuschlages zu gewärtigen. Das Proclama ist mit der Taxe hieselbst zu Rathause adsigirt. Auch sind Creditores, die an diesem Wohnhause berechtigt zu seyn vermeynen, editaliter sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihre vermentliche Gerechtsame an diesem Wohnhause in den angefechten Terninis, besonders in dem letzten, wahrzunehmen, und die solcherhalb ertheilte Edicteles sind hieselbst und in Stolpe adsigirt worden. Gegeben Eslin, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores, welche an des verstorbenen Pastoris Herrri Christian Gotthilf Titel zu Triglav Nachlass eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiermit vorgeladen, in Ternino den 10ten December a. c. bey dem Cämmerer Wächter zu Greifenberg zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificieren, oder sie können gewärtig seyn, daß, falls sie sich alsdann nicht melden, sie nicht weiter gehört werden sollen. Greifenberg, den 8ten November, 1770.

18. Gel-

### 18. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Das von Gorckische Beneficium zu Negenwalde hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr. Courant in der Königlichen Banque zu Colberg stehen. Wer selches gegen 5 pro Cent, und geuen die gehörige Sicherheit auf Güther, so in Hinterpommern liegen, mit Consens des Königlichen Consistorii aufzunehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klaenrich in Negenwalde zu melden.

400 Rthlr. Courant, stehen entweder auf liegende Gründe, oder einer sonstigen ersten Hypothek, zur Ausleiche parat. Wer also eine dergleichen Sicherheit zu stellen vermag, hat sich bey dem verordneten Curator, dem Mühlmeister Blaurock, auf der Höckendorfischen Mühle bey Alten-Damm, beliebigst zu melden.

300 Rthlr. 64jiger Courant, werden im Januario a. c. fällhaft. Wer solche benötiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen, auch weil es Kirchengelder sind, Consensuna Conduktori beschaffen kann, hat sich zu Stargard bey dem Kaufmann Krüger zu melden.

700 Rthlr. Capital, dem Herrn Candidaten Neubauer zugehörig, kommen nächstens ein. Wer als solche wiederum zinsbar benötiget ist, und des Königlichen Pupillencollégii Consens bezubringen im Staude ist, kann sich des fordernausten bey den Herrn Pastor Kornmesser zu Brallentin bey Stargard Franco melden.

### 19. Avertissements.

Es wird der auf den 12ten November a. c. anstehende Terminus auctionis des Kaufmann Colbergs hieselbst habenden Waaren und Mobilien, wegen des einfallenden Jahrmarkts, bis den 26sten November a. c. Nachmittags ausgesetzt. Director und Assessores des Stadtgerichts in Stettin.

Da des Kleinhändler Falckenbergs Ehefrau, gebohrne Hasen, in Alten-Stettin verstorben, und ein Testamentum hinterlassen; So wird zu Eröffnung desselben Terminus auf den 7ten December c. des Vormittags um 10 Uhr in des Notaru Bourwieg Hause zu Stettin angesetzt, so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Fiseal Schulze, qua Curatoris hereditatis jacentis des verstorbenen Matthias Heinrich von Podewils zu Grossenrambin, werden dessen etwanige Erben, um in Termino den 12ten Februarri a. c. vor dem Königlichen Hosgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Befriedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht fernr gehöret, von oben gedachten Geldern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Oslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Auenthal einige Nachricht eingelaufen, ad instariam seiner Schwester Charlotta Gerbern, verehelichte Sczern, per Edictales, so alhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen assigiret sind, vorgeladen, sich in Termino den 7ten December a. c., imgleichen den roten Januarri und den 14ten Februarri a. c. vor Uns zu gestellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termino vor Uns sich nicht gestelle, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben präcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradiret werden wird. Signatum Stettin, den 16ten October. Director und Assessores des hiesigen Stadtwaisenamts.

Da zu Frankfurt an der Oder zu Meßheiten unter dem Prätext der Messfreiheit ein grosser Schleichhandel mit ausländischen Blechen und Blechwaren getrieben wird, und viele Städte sich solche von dorzen kommen lassen, die Meßfreiheit aber unter der verbotenen Einbringung fremder Bleche und Blechwaren keine Ausnahme machen kann: So sind die Zoll- und Acciseämter instruiert worden, in denen Städten keine Bleche oder Blechwaren von Frankfurt anders, als mit gültigen Attesten, daß sie einländisch sind, einzuführen zu lassen, alle übrige aber, als auswärtige, ohne Unterscheid anzuhalten, und zur weiteren Untersuchung und Verfügung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Anzeige zu thun. Es wird dahero diese Vorkehrung dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und werden besonders diesigen angemahnet, welche Bleche und Blechwaren von Frankfurt kommen lassen, sich mit denen erforderlichen Attesten, daß solche einländisch sind, gehörig zu versorgen, und dadurch vor Schaden zu hüten. Signatum Stettin, den 18ten October, 1770.

Königlich Preußische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da bekanntermassen zur Begrenlichkeit der Cobackaplanturrs, und anderer Eigenthümer von Landblättern, das Verangement getroffen, daß die diesseits der Oder gewonnene Blätter, nach Stargard oder Dramburg geliefert werden müssen, es sich aber verwichenes Jahr sehr oft zugetragen, daß verschiedene Planteurs, ohne sich vorher mit dem Magazin wegen eines Lieferungstages einzuvorstellen, häufig an einem Tage mit ihren Blättern anhero gekommen, solches aber fernherhin, und um alle Unordnung zu vermeiden, nicht geschehen kann; so werden sämmtliche diesseits der Oder in Hinterpommern befindliche Planteurs, und andere Eigenthümer von Landblättern, hiermit avertiret, sich auf das fordersamste hier in Stargard einzufinden, und mit dem Blättermagazin althier wegen ihres Vorraths von Blättern zu contrahiren, auch wegen einer gerissen Lieferungszeit und Ort übereinzufommen, und daferne auch einige derselben Vorschuss benötiget, selbigen sowol, als die nöthigen Pässe zu ihrer Sicherheit wegen des Transports entgegen zu nehmen; daferne aber selbige dieses unterlassen, hat nicht nur ein jeder es sich selbst bezunfessen, wenn er bey seiner Ankunft mit den Blättern wider Willen wartet muss, sondern es hat derselbe auch zu gewarten, daß er auf der Herreise, wegen nicht bey sich habenden Passes, von denk' Brigades angehalten werde. Stargard, den 7ten October, 1770.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist das Edict wider den Kindermord vom 8ten Februarii 1765 auf dem Vorhall des Rathauses und auf denen zur Stadt gehörigen Dörfern in denen Schulzenhöfen aufgeschlagen.

Da resolviret worden, daß anstatt der zu Streizig im Amts Neuen-Stettin mit ihren Wirthschaftsgebäuden abgebrannten Wassermühle, eine Windmühle, entweder gegen Accordirung eines successive zu erstattenden Verschusses, oder Verabreichung einer Gehälfe an Gelde, wogegen aber auch in beiden Fällen dem sich angebenden Entrepreneur zu seiner Entschädigung die Mühle, nebst deren Pertinentien, gegen Entrichtung derer darauf hafftenden Abgaber, welche entweder in der Königlichen Domainen-Registatur hielbst, oder aber bey dem Amt Neuen-Stettin, zu vernehmen, erb- und eigenthümlich überlassen werden soll, und zu dem Ende gehörige Licitationstermine vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation auf den 26sten hujus, 16ten November und 17ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in gedachtem Termine, besonders im leßtern, deshalb einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hernächst derjenige, so die leidlichsten Bedingungen macht, bis auf höhere Adprobation die Addiction zu gewährt. Signaturet Eöslia, den 8ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll zu Eöslin das von der Witwe Höpner verlassene, und sub No. 332 belegene Wohnhaus, in Termius den 28sten Sept. zofen Octobr. und 4ten December a. c. per modum subhastationis öffentlich verkaufet werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesem Hause einige An- und Zuverträge zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adfigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum sub pena præclusi & perpetui silentii vorgetahnden worden, ihr Gebot auf dries Haus ad protocollum zu thun, und resp. ihre Befugnisse an demselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissenshaft bekandt gemacht wird. Eöslin, den 23sten Augusti und 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Endewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schoneig, 6.) Johann Heinrich Bölze, 7.) David Zacharias Bölze, 8.) Christian Bölze, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Rennfanz, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Heilke, 16.) Johann Erdmann Wieck, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Weil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gerner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Bram, 25.) Christoph Lüderig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamulin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Bötzsch, und 37.) Daniel Zacharias Bötzsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrolling, ausgetreten, und in Termiu den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regemente, worunter ihr enrolling, zu melden, um zu scheben, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft

schafft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; se haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe und Usedom auffigire lassen. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Anna Louisa Erdnungen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kesten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, das sonst derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung, erkannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfus, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glaserapp Wurhowschen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glaserapp, welche ein Lehurecht an die Güther Wurhows cum perimentis, im Fürstenhum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxe hiermit edictaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurhows cum perimentis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Athlr. 6 Gr. 7 und einen halben Penny bestimmt worden, an sich nehmen, und folchergestalt ihr Lehurecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure protimiseos, actione revocatoria, und allem ob fadum an Wurhows ihnen zusehenden Rechte præcludire, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin den 8ten August 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Pachtjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogeln Fährgehöft, und damit combinierten Ackerwerck und Gasthof, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice als Meistbietenden zu verkaufen, oder in Entstehung dessen auf drei Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviret, und dazu Termimi licitationis resp. zum Verlauf oder Pachtung ausm 17ten December a. c. item 18ten Januarii und 18ten Februarie 1771 von Gerichts wegen ausberahmt worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und hat der Meistbietende im letztern Termino nach Besinden des Zuschlags in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Jarmen, den 8ten Novembr. 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Wollin ist der Schiffszimmergesell Johann Wilke, nachdem dessen Ehefrau, Barbara Nordwigen, denselben 8 Tage vorher in die Ewigkeit vorangegangen, den 28ten October a. c. ohne Leibbeden verstorben: Es werden demnach alle diejenigen, so an deren Nachlaß, ex quo cumque capite einige Ansforderung zu haben vermeynen, hiermit in Termino den 4ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum eorum Judicio des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, vorgeladen; wiedrigfalls aber haben sie zu gewarten, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Decretum Wollin, den 9ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Aufenthalt des zu Wurhows gewesenen Colonist Ludewig Benske, und dessen Ehefrau, jego nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradicotoris von Glaserapp Wurhowschen Concursus, selbige hierdurch öffentlich citirte und gelahden, in Termino peremptorio den 19ten Decembris a. c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu versteieren; Im Fall ihres Aussehlebens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da der Schiffer Christoph Schwell, seine bisherige Hälfte des Schiffes, die Post von Preussen, dem Schiffer Altermann Gottfried Volkering, für das gesetzte Quantum von 800 Athlr. Courant überlassen, und dieses Kauf-Pietum im Termino den 3ten December gegen die gewöhnliche gerichtliche Vor- und Ablassung an den Schiffer Schwell ausgezahlt werden soll; So wird solches hiermit öffentlich beandt gemacht, und die etwanige Ereditores, welche an dieser käuflich überlassenen Schiffshälfte, oder dessen Surrogato, denen dafür zu bezahlenden 800 Athlr. einige Ansprache zu haben vermeynen, vor Gerichts wegen aufgefordert, sich vorbemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, ihre Ansprache anzugeben und zu begründen, wiedrigfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit, und mit ihrem etwanig bisherigen dinglichen Rechte an dieser Schiffshälfte, und dessen Surrogato præcludire, und die Gelder an den Schiffer Schwell ausgezahlt werden sollen. Signatum Stettin im See-Gericht den 8ten November, 1770.

Sweyter Anhang.

## Zweiter Anhang.

No. XLVII. den 24. Novembris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das in der Schuhstrasse hieselbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 3279 Rthlr. 12 Gr. Capiret ist, nur 1200 Rthlr. in dem lektern Termino licitationis geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den 20sten Januarii a. f. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kauflustige alsdenn im Gerichte hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans nach Besind die Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.  
Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwicke belegene, und dem Mühlmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovor erster zu 883 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Preymow auffigete Proclamata, Termini substaftacionis auf den 23ten Januarii, 22ten Martii und 24sten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebabere in denen vor benannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr allhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinetius, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provictores des St. Johannis Klosters hieselbst.  
Neue kleine seine Zuckerpuppen sind wieder zu haben, das Pfund zu 19 Gr. Auch ist beständig zu haben: begossenen, candirten und gebackenen Confect; ingleicher eingemachte Früchte in Kisten und in feuchten Zucker; auch Chocolade, um billigen Preis, bey dem Kaufmann Jencker, in der Münchenstrasse.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist frische Hollsteinische und Preussische Stoppelbutter in halben und viertel Tonnen, Magdeburgischer Kummel, und Malka seine Tuchen in midlichsten Preise zu bekommen.

Es soll in Termino den 12ten December c. eine der Vossischen Couurs-Masse zugehörige Holz-Schaale, nebst deren Geräthshaft, als: 2 Siegels, ein Auker &c. wie auch ein kleiner Kahn, welcher zu derselben gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist die Schaafe circa 60 Fuß lang, und 12 Fuß breit; Sie ist ab artis peritis inclusive der dazu gehörigen Geräthshaft und Kahns auf 34 Rthlr. Courant gewürdiget worden. Das Inventarium befindet sich bey dem Herren Altermann Hennemann, die Schaafe selbst aber lieget ohnweit dem Dauselowschen Holzhofe bey der Schnecke. Liebhaber werden ersuchen, sich in Termino praefixo Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 2ten November, 1770.

Es sind für des Justizrath Gärbers allhier auf der Lastadie belegenen Speicher, in dem lektern Sub-hastations-Termino 2925 Thaler, und nachher noch 60 Thaler gebrochen worden. Da nun annoch ein neuer Termine licitationis auf den 19ten December c. bestimmt worden; So haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar zu gestellen, und die Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin den 12ten November, 1770.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

#### 21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Naugardenschen Kreise belegene Gut Maskow, soweit es dem Capitain von Lockstedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des Spadiet Schroeder, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termeni auf den 27ten Februarri 1771 zum ersten, auf den 29ten May 1771 zum zweyten, und auf den 11ten September d. a. zum dritten, und letztenmale angesetzt, nachdem es zuvor per Commissionarij auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget werden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

von Reffenbrink.

Es soll in Termino den 19ten December a. c., in des Billettier Böttchers, hieselbst in der Breitenstrasse belegenen Hause, eine Quantität Berliner Fayance, auch Silber, Bettan und einiges Haushalts,

zäth, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio,  
den 16ten November, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichtes hieselbst.

## 22. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf dem Torney vor Alten-Stettin, wird auf Trivitatis a. f. pachtlos. Und da sich in denen vorgewesenen Terminis licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden dazu von neuen Termini auf den 29sten December a. c., imgleichen auf den 20sten Januarii und 27sten Februarii a. f., hiermit anberahmet, an welchen Tagen Liehabere des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters Kastenkammer erscheinen, und ihr Gebot abgeben wollen. Das Winzerfeld ist gut und völlig besät, und soll die Wintersaat als ein Inventarium bey dem Ackerwerk bleiben.

## 23. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach die Pachtthüre derer Markgräflichen Güther Meyenburg, Heinersdorf im Amt Schmedt; Wildenbruch, Roderbeck, Jägersfelde, Nörichen und Neuengrabe im Amt Wildenbruch; Selsow im Amt Fiddichow, auf Trivitatis a. f. zu Ende laufen, und zu deren fernverweiten Verpachtung der 20ste November und der 28ste December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wirk solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können dienten, welche gesunken sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in den bemelbten Terminis vor der Prinz- und Markgräflichbrandenburgischen Domainen-Cammer hieselbst des Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letzten Tervino mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditio-nes offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hooheit gnadigsten Approbation geschlossen wer- den soll. Schwedt, den 16ten November, 1770.

Prinz- und Markgräflichbrandenburgische Domainen-Cammer.  
Es soll die musikalische Aufwartung auf Hochzeiten, Kindtaufen und andern Ehrentagen, in denen Lemtern Eßlin und Cosmirsburg, vom jüngsten Lucidquartal an, auf 3 oder 6 Jahre, nach der Verordnung der Hochpreislichen Cammer vom 1sten October a. c., plus licitanci verpachtet werden. Wenn nun hierzu Terminus auf den 20sten hujus präfigiret; so haben sich Pachtlustige in demselben das Vor- mittags auf dem Amt hieselbst zu melden, und hat plus licitanci zu gewärtigen, daß ihm die Pacht, bis auf erfolgter allergnädigster Approbation, werde zugeschlagen werden. Amt Cosmirsburg, den 14ten November, 1770.

Es soll die musikalische Aufwartung bey vorfallenden Ehrentagen, nach ergangener Königlicher Kriegs- und Domainen-Cammer-Verordnung, an den Meistbietenden verpachtet werden. Wann nun in denen angesetzt gewesenen, und per publica Proclamata bekannt gemachten Terminis, sich kein Pacht- lustiger eingefunden, und also verordnet, daß dieses durch die Intelligenzen zu jedermanns Wissenheit gebracht werden soll; so wird diesem zufolge annoch ein anderweiter Terminus pro omni auf den 29sten dieses Monats anberahmet, in welchem sich Liehabere auf dem dienstigen Amt des Vermittags einzufinden, ihr Gebot thun, und gewarten können, daß plus licitanci die musikalische Aufwartung, salva approbatio- ne regia, überlassen, und zugeschlagen werden soll. Marienfließ, den 1pten November, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amt hieselbst.  
Da das dem minorennen Lieutenant Anton Bogislav von Brockhusen zug. hörige Gut in Boldikow, welches bisher der Verwalter Gaulke bewohnet, auf Marien a. f. pachtlos wird, und aus Beschl. des Königlichen Wormundschaftscollégii anderweit zur Verpachtung licitirt werden soll; so werden dazu Ter- minis auf den 2ten und 20sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Januarii a. f. anberahmet, und dienten, welche etwa ein solches Gut in Pacht zu nehmen wünscht sind, hierdurch eingeladen, in vor- benannten Terminis, sich in Grossenjustin, bey dem Wormunde, dem Oberstlieutenant von Brockhusen, zu melden, die Conditiones dieser Verpachtung dasselbt zu hören, und ihren Both ad protocollum zu geben, da alsdann dem Befinden nach mit ihnen contrahiret, und die Approbation des Königlichen Wormund- schaftscollégii darüber erbeten werden soll.

## 24. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn Oberstlieutenant von Brockhusen, zu Grossenjustin, in der Nacht vom 11ten bis auf den 12ten November a. c., 2 unterthänige Dienstmägde, von seinem Hofe, und aus seinem Dienste, ohne alle Ursache, gottlose Weise entlaufen. Die eine heisset Engel Scheeren, ist etwa 23 Jahre alt, gross und stark von Person, fast beständig rothen Angelebts, eine spitzige Nase, eines langsam, aber auf- rechtigen Ganges, trägt ordinat einen gelb und blau gefestesten, oder auch roth gefestesten warpenen Rock, ein braun und roth klein gefestestes vierschartig Camisol, eine schwarze wollene Mütze, mit einer weißen Haube, einen wärslichten leinenen Halstuch, und eine Schürze von Klattengarn; sonst aber hat sie noch mancherley Kleidung, als einen warpenen Rock von verschiedner Farbe, ein englisch flanellenes Camisol mit grüner Grund, eine blau und weiß gewürfelte wollene Schürze, und verschiedene Mützen. Die an- dere heisset Sophia Kühlen, ist 24 bis 26 Jahre alt, mittler Größe, runden und fleischigten Angelebts,

souß schwärlich von Haut, schwarze Augen und Haare, hat einen sehr aufgerichteten Gang, zur gewöhnlichen Kleidung hat dieselbe einen gelb und roth gestreiften, oder auch einen mit blauer Grund gewebten vierfachzigen Rock, ein Camisol klein gestreift, vierschäfig, oder dergleichen von groben Sieget, die Schürze blau und weiß gestreift, eine schwarze Mütze, weiße Haube, und baumwollenen Tuch; ih e beste Kleidung besteht in einem sogenannten hundertschön, oder mit gelber Grund verfertigten Rock, dazu ein schwarzes Camisol, eine weiße, oder auch weiß und roth gestreifte Schürze, einen feinen weißen Halstuch mit breiten groben Spizien, und verschließene Mützen. Daferne nun eine oder beide dieser gottlosen entlaufenen Unterthauen sich irgendwo betreten lassen, so wird jederman standesgebührend ersuchen, selbige nicht allein sofort zu arretiren, und dem Herrn Oberlieutenant von Brockhusen auf Grossenjunko davon Nachricht zu geben, da denn selbige gegen alle nur mögliche Erstattung der Kosten abgeholt werden sollen. Die Herren Prediger aber werden vorzüglich ersuchen, dergleichen Leute nicht zu copuliren, sondern wenn ihnen solche vorkommen, davon vorgemeldet Nachricht zu geben.

### 25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Mit Consens Eines hiesigen Lobfamen Waisenamts sollen 100 Rthlr. 64jiger Courant gegen sichere Hypothek ausgethan werden. Wer dieselben benötiget ist, hat sich dieserhalb bey dem Zinngießer Hause Brath, wohnhaft am Fleischscharren, allhier in Stettin zu melden.

Es sind bey der Kirche zu Iven, im Anklamischen Synodo, 80 bis 100 Rthlr. in Preußisches Grosz-courant vorräthig. Wer solche anteile, und Consensum des Königlichen Conſistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Prediger Gerling in Iven zu melden, der sodann wegen Erhebung der Gelder Auweisung geben wird.

Bey der Martentischen Kirche, im Wollinschen Synodo, wird ein Capital von 3 bis 400 Rthlr. einkommen. Wer selbige benötiget ist, den Consensum des Königlichen Conſistorii verschaffen, die Eintragung ins Landbuch besorgen, und die befahlne und vollkommenste Sicherheit leisten kann, der kann sich deshalb bey dem Pastore dafelbst melden.

Wer 800 Rthlr. Grobeourant, Ivensche Kirchengelder, auf versicherte Hypothek zinsbar nehmen, und Consensum des Königlichen Conſistorii beschaffen will, der beliebe sich an den Prediger Herrn Gerling per Anklam à Iven zu addreßiren, der sodann Auweisung geben wird, wo die Gelder præstis prætandis erhoben werden können.

Es sollen 200 Rthlr. Gütowsche Kirchengelder von neuen zinsbar ausgethan werden. Wer solche anzunehmen willens ist, und sichere Hypothek bestellen, und Consensum des Königlichen Conſistorii verschaffen kann, beliebe sich bey dem Präposito Maschow in Gütow zu melden

### 26. Avertissements.

Zu Alten-Damm verkauft der Luchmacher Meister Eichner, sein an der Pöhne, zwischen Urben und Kochheim inne belegenes Wohnhaus, um und für 250 Rthlr. 64jiger Courant. Terminus zur Verlassung ist auf den zweiten hujus außerahmer, in welchen etwange Contradicentes sich sub pena præclusi zu melden haben. Alten-Damm, den 12ten November, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Da über des hiesigen Kaufmann Pfeifers Vermögen Concursus eröffnet; so wird diesen etwanigen Debitoribus injungirt, bey Strafe doppelter Erfüllung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuleigen Poste dem Gerichte eingulieren. Denen Pfand-Inhabern aber aufgegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfand-Rechts Judicio anzeigen.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Der Schiffer Christoph Flemming aus Neuwarp, hat die Hälte seines Gallias-Schiffs, genannt Jacobus, an den Kaufmanns Herrn Johann Diedrich Schlerc in Colberg verkauft. Sotte jemand eins gegündet Anforderung daran haben, derselbe hat sich in Zeit von 3 Wochen a dato bey dem Herrn Rath zu melden, wiedrigfalls man ihm nicht responsable seyn wird.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Schuster Naddatz, 1 und einen halben Morgen Acker im Gahlowschen Felde, an Weisens Kinder Land belegen, an den Schmidt Copiske für 17 Rthlr. 12 Gr. Wer ein Ius contradicendi daran zu haben vermeynt, hat in Termino den 18ten December sich sub pena præclusi zu melden.

Da die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkaufe werden solte, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum Pertinentiis zu haben vermeinet, auf den 9ten Januarii, 1ten Martii, und besonders 10ten May f. a. citaret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub pena præclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Vorhardtis zu Polzin, Schulden halber, an den Meißhierhenden verkaufe werden sollen, und Termimi liquidationis vor dem Polzinschen Schloß-Gericht auf den 10ten December c. a. 7ten Januarii und 1ten Februaris f. a. præfigirte worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, damit diejenige, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in ul. 2o Termino melden können.

Da der hiesige Kaufmann Carl Burmeister gewilligt ist, seine vor dem Leuthore am Nichtgraben, zwischen der Peene und des Kaufmanns Daniel Ulrich Lobecks Wiese belegere, und die Welle genannte Wiese, öffentlich zu verkaufen, und zwar entweder ganz oder in 3 Theilen; So haben sich Kaufleute in Termiu den zoston November a. c. Vormittags zu Gericht einzufinden, alle etwigen Contradicentes aber ihre Jura sub pena praeculsi rechtlich anz- und auszuführen. Demmin, den 19ten October, 1770.

Auf Anhalten Eleonora Manelen, vereheligten Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, der Schuster Michael Kriesen, vorgeladen worden, in Termiu den 27sten Februaris 1771 zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau böslich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhör zur Erkäntniß zu verhandeln, mit der Verwahrung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wider ihn rechtliche Beahndung vorbehalten wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 31sten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Camische Regierung.  
Falls jemand wider den Verkauf des Ackerwerks zum Pertinuus, Abseiten Conf. Wachs, & Sen. Köhler in Tarmen, an dem Zimmermann Johann Glandt mit Besitze Rechtes etwas einzurenden oder Forderung daran hat, muß solches binnen 4 Wochen daselbst gerichtlich sub pena juris verificiren.

Da hiesige Wendten Ebbe, das Wohnhaus und 6 Morgen Acker, cum pertinentiis ihrem Miterben Wilhelm Christoph Wendt für 620 Rthl. käuflich überlassen; so müssen etwaige Anforderungen sub pena juris höchstens um 4 Wochen in Tarmen gerichtlich lealifret werden.

## 27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15ten bis den 22sten November, 1770.

Den zoston November: Der General Herr von Grumbkow, logiret in den 3 Kronen.

## zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Nov. 1770.

Michel Guthmann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker und Coffee.  
Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen und Wein.  
Martin Ketelhuth, dessen Schiff die Einigkeit, von Peterburg mit Oel, Salzig und Juchten.  
Andreas Dammer, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Malz.  
Nigte Ihnen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Amsterdam mit Stückgüther.  
Michel Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.  
Jacob Kewser, dessen Schiff Maria, von Auklani mit Krahn/Waaren.  
Johann Friedr. Semlow, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Malz.  
Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Jochim Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Jochim Marquardt, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Roggen.  
Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, von Schwienemünde mit Roggen.  
Martin Janzen, ein Both, von Wollgast mit Eisen.  
Martin Stöwhase, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Roggen und Hauf.  
Matthijs Christenson, eine Jacht, von Gottenburg mit Hering.

Johann Große, dessen Schiff Maria, von Königberg mit Getreide.  
Michel Schroder, dessen Schiff Maria der Engel, von Copenhagen mit  
Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Pilger, von Colberg mit Ballast.  
Casper Sellentius, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Getreide.  
Christian Wallnuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Leinsamen, Flachs und Mehl.  
Niclas Thurg, dessen Schiff St. Johannes, von Colberg mit Ballast und Stückgüther.  
Daniel Bruscke, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Syrop.  
Johann Friedrich Bruggemann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Getreide.  
Jochim Schroder, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Leinsamen.  
Gottfr. Jencke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Leinsamen.  
Michel Buscke, dessen Schiff St. Daniel, von Schwienemünde mit Syrop.  
Balzer Neimer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Syrop.  
Hans Schut, eine Jacht, von Kiel mit Käse.  
Friedrich Schauer, dessen Schiff der Ritter St. George, von Copenhagen mit Stockfisch.  
Elaas Rolof, dessen Schiff der gute Hirte, von Amsterdam mit Hering.  
Michel Crenzen, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Hering.  
Pehr Nilsson, eine Jacht, von Gottenburg mit Hering.  
Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, von Memel mit Leinsamen.

Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

No. XLVII. den 24. Novembris, 1770.

# Zu denen Wochentliche Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## **Brodtaxe.**

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	4	3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	:	7	1 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	12	3 $\frac{3}{4}$
6 Pf. dito	:	25	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	I	19	3
Für 6 Pf. Haushackenbrod	:	29	3 $\frac{3}{4}$
1 Gr. dito	I	26	1 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	3	20	3

## Gleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	3
Kalbfleisch	I	I	7
Hammelfleisch	I	I	6
Schweinfleisch	I	I	7
1.) Sekröse vom Kalbe, das grosse		3	:
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	:
3.) Das Geschlinge		4	:
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	I	:	8
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling	I	6	
7.) Hammekaldaun	I	6	

## zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Nov. 1770.

Jochim Jentsen, dessen Schiff Anna Catharina,  
nach Riebeck mit Brennholz.

Christian Schröder, : : : nach Wollgast mit  
Brennholz.

Heinr. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schweden  
nemunde mit Piep, Orhoft- und Tonnenstäbe.

Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, nach  
Demmin mit diversen Waaren.

Christoph Conradt, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Wollgast ledig.

ရန်မြတ် ၁၇၅၂

Gottfried Kreplin, dessen Schiff Necessitas, nach  
Greifswald mit Brennholz.  
Sievert Helt, dessen Schiff Julianas, nach Bour-  
deau mit Franz- Klap- und Stabholz.  
Christian Puls, dessen Schiff Johanna Helena, nach  
Schwienemünde mit Mehl.  
Christian Matthiß, dessen Schiff Christina, nach  
Schwienemünde mit Piepen- Ochost- und Con-  
nenstäbe.  
Matthias Christensen, dessen Schiff Petrus, nach  
Stralsund mit Glas.  
Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Woll-  
gast ledig.  
Andreas Stoffregen, dessen Schiff Maria, nach  
Schwienemünde mit Piep- Ochost- und Connen-  
stäbe.  
Gottfried Strenz, dessen Schiff Johannes, nach  
Schwienemünde mit dito.  
Michel Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna,  
nach Colberg mit Mehl.  
Johann Schulz, dessen Schiff Sophia, nach Schwies-  
emünde mit Franz- und Stabholz,  
Johann Gottschalk, dessen Schiff Dorothea, nach  
Colberg mit Mehl.  
Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast  
mit etwas Hanf.  
Christian Welzen, dessen Schiff Elisabeth, nach An-  
klam mit diversen Waaren.  
Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach  
Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
Joachim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth,  
nach Schwienemünde ledig.  
Gottfried Gentcke, dessen Schiff die Einigkeit, nach  
Schwienemünde ledig.  
Christian Janber, dessen Schiff Maria, nach Schwies-  
emünde ledig.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 14. bis den 21. November. 1772.

	Winipel	Scheffel
Weizen	18.	6.
Rogggen	927.	12.
Gerste	90.	1.
Malz	184.	4.
Haber	4.	6.
Erbsen	5.	4.
Buchweizen		13.
<hr/>		
Summa		
1229.		22.
28.		Wolle

**28. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.**  
Vom 14ten bis den 21sten November, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	3 R. 8 G.	40 R.	34 R.	20 R.	21 R.	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Bahu		Hat nichts		eingesandt.					
Belgard	4 R. 12 G.	44 R.	40 R.	19 R.	20 R.	12 R.	32 R.	48 R.	
Beervalde									
Bublitz	Haben	nichts		eingesandt.					
Bütow									
Camin									
Colberg		44 R. 12 G.	37 R.	22 R. 12 G.		14 R.	30 R. 12 G.		
Örlin	4 R.	48 R.	36 R.	20 R.		12 R.	28 R.		
Östlin		45 R.	37 R.	21 R.		12 R.	31 R.		
Daber	5 R.	40 R.	40 R.	20 R.		18 R.	38 R.		10 R.
Damm			49 R.	35 R.	26 R.		37 R.		
Demmin									
Giddichow	Haben	nichts		eingesandt.					
Freyenwalde									
Garz									
Gollnow									
Greifenberg		Hat	nichts						
Greifenhagen		46 R.	38 R.	26 R.	28 R.	16 R.	44 R.		
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts		eingesandt.					
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Nangardten									
Neuwary									
Pasewalk	4 R. 12 G.	48 R.	40 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.	24 R.	16 R.
Penkun	4 R. 20 G.	47 b. 48 R.	38 b. 39 R.	25 b. 26 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	37 b. 38 R.		10 R.
Plathe									
Pöllitz	Haben	nichts		eingesandt.					
Pöllnow									
Pyriz	15 R.	40 R.	38 R.	33 R.	26 R.	16 R.	32 R.		10 R.
Razebuh	Haben	nichts		eingesandt.					
Rügenwalde									
Rügenwalde	13 R. 16 G.	36 R.	30 R.	17 R.	17 R.	12 R.	30 R.	48 R.	
Rummelsburg		Hat	nichts						
Schlawe		40 R.	30 R.	18 R.	20 R.	11 R.	28 R.		
Stargard	15 R.	45 R.	39 R.	25 R.	26 R.	14 R.	36 R.		10 R.
Stepenitz	Hat	nichts		eingesandt.					
Stettin, Alte	14 R. 20 G.	47 b. 48 R.	38 b. 39 R.	25 b. 26 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	37 b. 38 R.		10 R.
Stettin, Neue									
Stolpe	Haben	nichts		eingesandt.					
Schwinemünde									
Templenburg									
Kreptow, D. Poln.		40 R.	38 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.		8 R.
Kreptow, H. Poln.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts		eingesandt.					
Wangerin									
Werben									
Wollin	14 R.	40 R.	34 R.	22 R.	22 R.	16 R.	34 R.		18 R.
Zachau	Hat	40 R.	36 R.	20 R.		12 R.	32 R.		
Barow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.